

Heinz Thomas, Die lehnrechtlichen Beziehungen des Herzogtums Lothringen zum Reich von der Mitte des 13. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, Rhein. Vjbl. 38 (1974) S. 166—202. — Bei diesem dem Gedächtnis Herbert Grundmanns gewidmeten Aufsatz handelt es sich um einen erweiterten Exkurs aus der 1973 erschienenen Habilitationsschrift des Vf. (Zwischen Regnum und Imperium, Bonner Historische Forschungen Bd. 70). Er behandelt die bisher unbekannte Tatsache, daß das Herzogtum Lothringen bereits im Verlauf des 14. Jh. aus dem Reichsverband auszuscheren begann. 1259 noch gilt der *ducatus*, d. h. der Amtsbezirk des ottonisch-salischen Herzogs mit Gerichts- und Geleitrechten, als Reichslehen, 1361 wird dieser *ducatus* in einer umfassenden Lehnurkunde Karls IV. nicht mehr erwähnt; zu Lehen gehen damals nur noch einzelne Vogteirechte sowie als einziges territoriales Lehen die *villa* Ivois mit der dortigen Münze. Gleichwohl hat es damals noch ein Herzogtum Lothringen gegeben, aber das war nicht mehr das ottonisch-salische Amtsherzogtum, sondern ein territoriales Fürstentum, und das ging vom Reich nicht zu Lehen. Schon 1391 hat dann Herzog Karl II. behauptet, daß der *dux Lothoringie* (nach einer anderen Quelle: der *ducatus*) keinen *superior* habe, mit anderen Worten, daß sein Herzogtum von niemandem zu Lehen gehe. Bemerkenswerterweise hat er diese Behauptung nicht gegenüber dem Kaiser aufgestellt, sondern vor dem Pariser Parlament. Die Untersuchung kann wahrscheinlich machen, daß diese erste lothringische „Unabhängigkeitserklärung“ im Zusammenhang mit einer nur kurze Zeit zuvor erfolgten Deklaration der Herzogin von Brabant steht, derzufolge das Herzogtum Brabant — der territoriale Kern des niederlothringischen Herzogtums — ein *franc alleu* sei. Die beiden Herzöge waren beide Reichsfürsten; es erhebt sich die Frage, was eigentlich andere, von der Westgrenze entfernt residierende Reichsfürsten vom Reich zu Lehen genommen haben.

Heinz Thomas (Selbstanzeige)

Burkhard Roberg, Die Tartaren auf dem 2. Konzil von Lyon 1274, *Annuaire Historiae Conciliorum* 5 (1973) S. 241—302. — Im Mittelpunkt der Untersuchung steht eine Verlautbarung der auf dem Konzil von Lyon (1274) anwesenden mongolischen Gesandtschaft, durch die die Konzilsteilnehmer über die Entstehungsgeschichte des ilchanischen Reiches und über dessen Absichten, ein Bündnis zu schließen und Frieden mit allen römischen Christen zu halten, informiert werden. In weit ausholender Erörterung stellt der Vf. die Entwicklung der Beziehungen zwischen den Mongolen und dem Abendland seit dem Mongolensturm des Jahres 1241 dar. Träger dieser Annäherungspolitik waren in den vierziger Jahren des 13. Jh. das Papsttum unter Innocenz IV. (1243—1254) und zwanzig Jahre später die Kreuzfahrerstaaten, die ein Bündnis mit dem Reich der Ilchane anstrebten, um ihren territorialen Bestand zu retten.

D. J.

Francis Rapp, *L'Eglise et la vie religieuse en Occident à la fin du moyen âge* (Nouvelle Cléo 25) Paris 1971, Presses Universitaires, 381 S. — Das Buch soll der Zielsetzung der Reihe nach, in der es erscheint, nicht eigentlich Forschung, sondern eine zusammenfassende Darstellung bringen, und das ist bei dem umfassenden Titel nicht ganz leicht. Ein Blick in das Inhaltsverzeichnis zeigt, daß der Vf. sein Werk breit genug angelegt hat; es wird in einem ersten großen Abschnitt der Aufbau der monarchischen Machtstellung des Papsttums in Avignon gezeigt, dann das Schisma und der sich daraus entwickelnde konziliare Gedanke, schließlich die Überwindung des Konziliarismus durch das wieder erstarkende Papsttum. Ein zweiter Abschnitt, der *Croyance* und *piété* überschrieben ist, sucht so verschiedenartige Dinge wie die Bedeutung der Universitäten, die Entwicklung von einer spekulativen zu einer „pastoralen“ Theo-